

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Preis: Vierteljährlich 20 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Neugasse 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die spätere Petition oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Schluß der Anzeigen-Aufnahme Freitag nachmittag 2 Uhr. — Fernsprecher Amt Siegmar 244. Berechnungen können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

N 45

Sonnabend, den 10. November

1917

### Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Bezirksunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat November 1917 soll bereits

Donnerstag, den 15. November d. J.

vom vorm. 8—12 Uhr für die Markeninhaber 1—260 und nachm. 2—5 Uhr für die Markeninhaber 261—Ende im hiesigen Rathaus

sozusagen genau der Markennummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 8. November 1917.

### Nachreihung der Maße, Gewichte, Wagen und Messwerkzeuge.

Zur öffentlichen Kenntnis wird hiermit gebracht, daß Montag, den 12. November d. J., vorm. von 8 bis 12 und nachm. von 2 bis 6 Uhr sowie

Mittwoch, den 13. November d. J., vorm. von 8 bis 12 und nachm. von 1/2 bis 1/4 Uhr in den Orten die gesetzlich vorgeschriebene Nachreihung aller im öffentlichen Verkehr Verwendung obliegenden Maße, Gewichte, Wagen und Messwerkzeuge, und zwar in der Schankwirtschaft „Zur Post“ — Inh.: Robert Schill — hier stattfindet.

Wie im hiesigen Gemeindebezirk wohnhaften Personen, auch die Landwirte, welche Maße,

Gewichte, Wagen und Messwerkzeuge im öffentlichen Verkehr benutzen, haben dieselben innerhalb der vorstehend genannten Zeiten im Nachreihungslokal dem Eichungsbeamten in reinlichem Zustande und durch erwachsene Personen zur Prüfung vorzulegen.

Zur Nachreihung derselben Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird sich der Eichungsbeamte an Ort und Stelle begeben. Die Besitzer solcher Eichgegenstände haben dieselben aber vorher dem Eichungsbeamten anzumelden. Diese Gegenstände werden voraussichtlich am Dienstag, den 13. November d. J., nachm. von 1/4 bis 1/5 Uhr ihre Erledigung finden.

Die Gehälter für die Nachreihung sind sofort bei der Nachreihung zu entrichten.

Werden Maße, Gewichte usw. welche das Nachreihungsgesetz nicht tragen, nach Beendigung des Nachreihungsgeschäftes vorgefunden, so muß auf Grund von § 22 der Maß- und Gewichtsordnung in Verbindung mit § 369 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuches die Bestrafung der in Frage kommenden Person erfolgen.

Rottluff, am 5. November 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Hundesteuer.

Unter Hinweis auf § 22 der Gemeindesteueroordnung wird die Einwohnergemeinde daran erinnert, daß jeder Hund, der nach dem Jahrtage — 10. Januar — im Laufe des Jahres hier angeschafft oder zugebracht wird, gleichviel ob er steuerpflichtig ist oder nicht, binnen 14 Tagen von der Anschaffung oder Einführung an im Gemeindeamt — Kassenzimmer — anzumelden und die etwa anderwärts erfolgte Besteuerung durch Vorlegung des Steuerzeichens und der Steuerquittung nachzuweisen ist.

Rottluff, am 6. November 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am 23. Sonntag n. Trin., den 11. November, Vorm. 9 Uhr Abendgottesdienst: Hl. Geistlicher Schwarz.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmutterchenverein, Abend 8 Uhr Abend.

Umswoche: Pfarrer Rein.

#### Parochie Rabenstein.

Am 23. Sonntag n. Trin., 10. November, Vorm. 9 Uhr Abendgottesdienst: Hl. Geistlicher Leidold.

Vorm. 1/11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe.

Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Junglingsvereins.

Mittwoch, 14. November, 1/2 Uhr Bibelstunde: Pfarrer Kirbach.

Freitag, 16. November, 8 Uhr Kriegsstunde: stud. theol.

Chemnitz.

Wochenamt: Pfarrer Kirbach.

### Der geheimnisvolle Gast.

Eine Erzählung aus Dr. Martin Luthers Leben.

Zum 400jährigen Reformationsjubiläum im Jahre 1917.

(Fortsetzung.)

Es war ein langer, beschwerlicher Weg, den die beiden schweizerischen Studenten zurücklegen hatten und so trafen sie trotz weniger Rast auch erst am Samstag in Wittenberg ein. Die brausenden Frühjahrswässer hatten an einigen Stellen der Saale die Brücken weggerissen und den Übergang erschwert.

Gleich am anderen Tage begaben sie sich zu ihrem berühmten Landsmann Doktor Hieronymus Schurf, um ihre Empfehlungsschreie an denselben abzugeben. Als eine Bedientete sie in die Wohnstube des Doktors führte, fanden sie daselbst eine Anzahl Gelehrte in eifrigem Gespräch versammelt.

Da sahen Philipp Melanchthon, der berühmte Verfasser des neuen Testaments, der treue Freund und gelehrte Beistand des Reformators, der Professor der Theologie, Justus Iodorus Jonas, der den Doktor Luther einst nach Worms geleitete, Nicolaus Amsdorf, auch ein Professor der Gotteslehre und wackerer Verfechter der neuen Lehre, Doktor Augustin Schurf, der Bruder des Hieronymus. Sie sahen alle fünf im Rundkreise gruppiert um einen sechsten — und in diesem sechsten erkannten die beiden eingetretenen Studenten den rätselhaften Ritter aus dem Gasthaus zum „Schwarzen Bären“ in Jena.

Wams und Koller trug er freilich jetzt nicht mehr, dafür das Kleid des Gelehrten, den langen, sättigen Oberrock, das dunkle, kurze Untergewand, Beinkleid und Schuhe.

Als der Hausherr ihn bereitwillig den beiden jungen Leuten vorstellen wollte, kam ihm dieser zuvor und meinte:

„Wir kennen uns schon; meiner Grüße an Doktor Hieronymus Schurf, von dem, der da kommen soll, bedarf es nicht mehr. Er ist indessen schon selbst gekommen.“

Die schweizer Studenten waren ganz sprachlos, der Sprecher wandte sich aber wieder an die Anwesenden mit den Worten:

„Fahret fort, meine Freunde, erzählt mir alles, was mir bisher verschwiegen geblieben ist.“

Man erzählte ihm nun, wie der blinde Eifer der Anhänger der neuen Lehre, neben viel Gute auch mancherlei Unheil gestiftet habe. Als er nun gar erfuhr, wie der Professor Andreas Rudolf Bodenstein nach dem Orte seiner Heimat, gewöhnlich Karlstadt genannt, mit einer Menge verblendeter Menschen in die Gotteshäuser eingedrungen, die Bilder der Gottesmutter und der Heiligen von den Wänden herabgerissen habe und dergleichen mehr, da erhob sich der Ritter zornig und rief:

„O, über diese Unseligen und ihren Lebereifer. Das Wort allein tut es, nicht aber Gewalt und Greuel. Holt mir einen Barbierer, damit er den Ritter des Schwertes wieder in den Ritter des Wortes verwandelt. Ich will wieder auf die Kanzel steigen und solange predigen und nicht eher ruhen, bis ich die wild erregte Flut wieder zurückgeführt habe in das alte Bett der Ordnung.“

Die anderen stimmten diesem Entschluß lebhaft bei. Für die beiden Studenten war es nun kein Zweifel mehr, der Ritter, dem sie zuerst im Gasthaus zum „Schwarzen Bären“ in Jena begegnet, war wirklich Doktor Martin Luther. Verehrungsvoll drängten sie sich zu ihm heran und führten den Saum seines Rockes.

Luther hielt Wort, er predigte eine Woche lang jeden Tag mit solcher Kraft, bis die Ruhe in die überreizten Gemüter wieder einzog.

Die beiden schweizer Studenten ließen sich bei der Universität einschreiben und lagen ihren Studien ob. Bei Fridolin begann aber bald der Studieneifer nachzulassen. Merkwürdiger Weise sogen seine Gedanken recht oft von dem alten und neuen Testamente ab und weilierten lieber in der braumgeläuteten Wirtstube des „Schwarzen Bären“ zu Jena. Da sah er im Geiste die Tochter des Hauses, die blonde Käthe, schalten und walten.

Als der Herbst kam und die Vorlesungen der Universität geschlossen wurden, kehrten die beiden jungen Schweizer wieder in ihre Heimat zurück. Beim Abschied faßte sich Fridolin ein Herz und bat Doktor Luther, daß er ihm ein paar Zeilen „Geschriebenes“ mitgebe, aus denen der Wirt zum „Schwarzen Bären“ in Jena mit Gewissheit ersehen könnte, daß der rätselhafte Ritter, welcher an der letzten Fastnacht bei ihm Einkehr gehalten hatte, wirklich Doktor Luther gewesen war.

Wenn der große Gelehrte auch nicht ahnte, welche Absichten der junge Mann mit seiner Bitte eigentlich verfolgte, so willfahrt er derselben doch lächelnd, nur meinte er, der Wirt möge ihm ein gutes Andenken bewahren.

Der junge Mann versprach, zu tun wie ihm geheißen wurde, und verabschiedete sich mit dem Wunsche, recht bald wieder einmal etwas von ihm zu hören.

Der Wirt im „Schwarzen Bären“ zu Jena empfing die beiden schweizer Studenten bei ihrer Einkehr auf der Heimreise überaus freundlich und sie muhten ihm all ihre Erlebnisse in Wittenberg erzählen. Sie verzögerten daher ihre Weiterreise von einem Tag auf den anderen. Fridolin mit dem schriftlichen Beweis in Händen, daß der geheimnisvolle Ritter damals am Fastnachtstag doch der Doktor Luther gewesen war, sehnte einen günstigen Augenblick herbei, um den Wirt an sein gegebenes Versprechen zu erinnern.

Dieser Augenblick kam auch und der Wirt bezeichnete es als selbstverständlich, daß er halte, was er versprochen habe, als er das von Doktor Luther eigenhändig beschriebene Blatt in seiner Hand hielt und damit den Beweis, welch eine große für alle Zeiten fortbestehende Ehre seinem Hause widerfahren sei.

„Sehet Euch in meinem Hause nach dem Besten um, es sei Euch im voraus gewährt,“ sagte er ohne sich lange zu bestimmen.

„Wirklich?“ fragte der junge Mann und seine Stimme zitterte leicht vor Aufregung.

„Wirklich und wahrhaftig, ich bin ein ehrlicher Mann, der sein Versprechen hält.“

„Ich begehr nichts von Euren Schäzen.“

„O, ein Fäschchen vom besten Wein — einen saftigen Braten — alles sollt Ihr haben.“

„Haltet Ihr beides für das beste Meinoß Eures Hauses?“

Der Wirt wurde fröhlig; sollte er sich in dem jungen Mann geirrt haben? Was begehrte derselbe eigentlich?

„Ich denke doch, daß Wein und Braten etwas köstliches ist.“

„Aber nicht das köstlichste — Euer Küchlein ist Euch doch sicher das köstlichste des Hauses und sie wünsche ich, nachdem Ihr selbst nochmals bestätigt habt, Euer Wort halten zu wollen.“

Der Wirt brauste auf — davon wollte er nun durchaus nichts wissen. Er schimpfte und sprach von Trug und Lebereiter. Als aber der junge Mann auf seinen Schein bestehen blieb, da suchte ihn der Wirt durch andere Erwägungen von seinem Begehr abzubringen, indem er ihm vorstellte, daß er sein Kind nicht in ein fremdes Land ziehen lassen könne, dessen Sitten und Gebräuche sie nicht kenne, daß er sich überhaupt von seinem Kind trennen könne, er würde sich darüber zu Tode grämen.“